

# Information

## Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz.

Unsere wichtigste Aufgabe ist die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Wir beraten die Träger der Einrichtungen, führen Besichtigungen durch und bieten Seminare an. Trotz aller Bemühungen kommt es immer wieder zu Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Unser Ziel ist es in diesem Fall, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit sowie die Teilhabe der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Angehörigen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Eine umfassende Rehabilitation gliedert sich in:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur sozialen Teilhabe

Bei uns erfolgt die Rehabilitation in allen drei Bereichen aus einer Hand. Ein qualifiziertes Reha-Management sorgt für einen reibungslosen und zügigen Ablauf.

Während der gesamten Dauer der Rehabilitation gewähren wir den Versicherten und ihren Angehörigen eine finanzielle Absicherung in Form von unterschiedlichen Geldleistungen. Es kann sich dabei um einmalige und laufende Leistungen handeln.

### Unsere Leistungen im Überblick

#### Medizinische Rehabilitation

Nach einem Versicherungsfall ist ärztliches Fachpersonal berechtigt und verpflichtet, die Erstversorgung einer versicherten Person vorzunehmen.

Bedingt durch den aufgrund eines Versicherungsfalles eingetretenen Gesundheitsschaden eine voraussichtliche Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche oder eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus, so ist die versicherte Person unverzüglich einer Durchgangsärztin / einem Durchgangsarzt vorzustellen. Als fachärztliches Personal für Chirurgie oder Orthopädie mit besonderen unfallmedizinischen Kenntnissen verfügen diese über spezielle personelle und technische Voraussetzungen.

Eine Liste der in Ihrer Nähe praktizierenden Durchgangsärztinnen und -ärzte finden Sie auf der Website der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(DGUV\)](#).

Versicherte mit schweren Verletzungen oder Berufskrankheiten werden in besonderen Kliniken behandelt, in Einrichtungen mit besonders qualifiziertem ärztlichen Fachpersonal.

Ärztinnen und Ärzte können dort auf ein vielfältiges Angebot an Leistungen zurückgreifen.

# Information

Zu den Leistungen der medizinischen Versorgung gehören im Einzelnen:

- die Erstversorgung, die ärztliche und zahnärztliche Versorgung, die Versorgung mit Arznei-, Verbands- und Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik
- Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie, Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- orthopädische und andere Hilfsmittel
- die häusliche Krankenpflege
- die Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegemaßnahmen: Pflegekraft, Heimpflege
- Fahr- und Transportkosten

Die Leistungserbringer rechnen die Kosten in der Regel direkt mit uns ab. Sie müssen keine Zuzahlungen leisten.



## Teilhabeleistungen:

Unser erklärtes Ziel ist es, unsere Versicherten wieder in ihr bestehendes Beschäftigungsverhältnis oder, wenn dies nicht

mehr möglich ist, in einem neuen Beruf zu integrieren.

Um dies zu erreichen, werden die Versicherten je nach Schwere der Verletzung von unseren besonders ausgebildeten Reha-Managerinnen und Reha-Managern bereits während der stationären Behandlung am Krankenbett besucht. Sie beraten und geben wichtige Hinweise über die jeweils erforderlichen Rehabilitationsmaßnahmen.



Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur sozialen Teilhabe beinhalten:

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- Berufsvorbereitung einschließlich einer erforderlichen Grundausbildung
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses
- Ergänzende Leistungen und soziale Rehabilitation, u. a. Kraftfahrzeughilfe (z. B.

# Information

behinderungsbedingte Zusatzausstattung), Wohnungshilfe (z. B. behindertengerechter Umbau), Haushaltshilfe, Rehasport

- Reisekosten

## Reisekosten:

Wir erstatten Ihnen die Kosten für Fahrten soweit sie zur Durchführung der Heilbehandlung, der medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur sozialen Teilhabe erforderlich sind. Hierzu können Sie sowohl öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse), wie auch ein privates Kraftfahrzeug, nutzen. Die Erstattung richtet sich nach den [UV-Reisekostenrichtlinien](#).

## Geldleistungen:

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, gewährt die Unfallkasse verschiedene Geldleistungen:

- Verletztengeld als Ersatz für das vor dem Versicherungsfall bezogene Arbeitsentgelt, wenn die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgebenden endet. Es wird für die Dauer der unfall- bzw. erkrankungsbedingten Arbeitsunfähigkeit erbracht.
- Übergangsgeld als „Entgeltersatz“ während der Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- Rente an Versicherte, wenn die Erwerbsfähigkeit des Versicherten infolge eines Versicherungsfalles, trotz aller Bemühungen, über die 26. Woche nach dem Unfall hinaus um mindestens 20 Prozent gemindert ist. Eine Abfindung der Rente ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

- Pflegegeld, solange die versicherte Person infolge des Versicherungsfalles so hilflos ist, dass sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens in erheblichem Umfang der Hilfe bedarf.
- Leistungen im Todesfall an die Ehepartnerin oder den Ehepartner, sowie Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und die Waisen, wenn die versicherte Person durch die Folgen des Versicherungsfalles verstorben ist. Daneben wird ein Sterbegeld zur Bestreitung der Bestattungskosten gewährt.
- Mehrleistungen zusätzlich zu den Regelleistungen für ganz bestimmte, in der Satzung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz festgelegte Personengruppen.

## Haben Sie Fragen?

**Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Stabsstelle Recht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:**

**Telefon: 0 26 32/960-37 10**

**E-Mail: [anfragen@ukrlp.de](mailto:anfragen@ukrlp.de)**